CITÉ GESTION

Bezeichnung: _____ Nr. : _____

ANLAGEBERATUNGSAUFTRAG

GEGENSTAND DES MANDATS

Der/Die Unterzeichnete(n) (nachstehend "***der Kunde***") erteilt/erteilen Cité Gestion SA (nachstehend "***Cité Gestion***") einen Auftrag zwecks Anlageberatung der auf dem oben erwähnten Konto bzw. Wertpapierdepot (nachstehend "***das Portfolio***") hinterlegten Vermögenswerte.

Cité Gestion gibt auf eigene Initiative oder auf Initiative des Kunden und in den vereinbarten Abständen Empfehlungen in Bezug auf verschiedene Anlagekategorien (insbesondere Aktien, Obligationen, Anlagefonds, strukturierte Produkte, Derivatgeschäfte, alternative Anlagen, Devisen, Rohstoffe usw.) oder spezifische von Cité Gestion oder der Lombard Odier Gruppe betreute Anlagen gemäss den Anlagezielen des Kunden und erteilt Informationen über die Entwicklungen an den Märkten und die Anlagestrategie von Cité Gestion gemäss den Anlagezielen des Kunden.

BESTEUERUNG

Das Mandat und die entsprechende Beratung seitens Cité Gestion, berücksichtigt die Steuersituation des Mandanten nicht. Der Kunde sollte seine eigenen Steuerberater konsultieren; er sollte Cité Gestion über alle Beschränkungen informieren, die sich aus der Verwaltung des Kontos ergeben können.

EINGREIFEN DES KUNDEN IM RAHMEN DES MANDATES

Anlagerestriktionen und ihre Änderungen müssen Cité Gestion mitgeteilt werden, damit sie berücksichtigt werden können. Die allgemeinen oder spezifischen Anweisungen des Kunden werden von Cité Gestion ausgeführt, wenn sie klar genug sind, um befolgt zu werden. Cité Gestion prüft ihre Angemessenheit nicht. Der Kunde ist für die Folgen verantwortlich, die sich aus den Operationen ergeben, die seinen Anweisungen folgen. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, Cité Gestion unverzüglich über jeden Widerspruch zwischen den von Cité Gestion ausgeführten und den von ihm in Auftrag gegebenen Operationen zu informieren.

REFERENZWÄHRUNG

Der Kunde wählt die folgende Referenzwährung: ……

Die Referenzwährung dient der Berechnung der Performance und schliesst nicht aus, dass Anlagen auch in anderen Währungen getätigt werden. **Die hier angegebene Referenzwährung hat Vorrang vor jeglichen abweichenden Angaben** im dem Dokument „Kontoeröffnungsantrag" oder in jeglichen anderen früheren Vertragsunterlagen.

KUNDENZIELE

Ohne die nachstehenden Informationen ist Cité Gestion nicht in der Lage, die Angemessenheit und Eignung der Verwaltung der Vermögenswerte zu beurteilen und kann keine Haftung für allfällige Mängel im Hinblick auf die Angemessenheit oder Eignung übernehmen.

Dieser einmalige Warnhinweis wird nicht vor jeder Transaktion wiederholt werden.

Hauptsächlicher Zweck der Guthaben auf dem Konto:

- ☐ Finanzierung des Lebensunterhalts
- ☐ Bildung von Vorsorgeguthaben / Werterhaltung
- ☐ Vermögenszuwachs / Vermögensübertragung
- ☐ Finanzierung eines oder mehrerer spezifischer Projekte

Finanzielle Situation – Die Guthaben auf dem Konto machen folgenden Anteil am Vermögen des Kunden aus:

- ☐ Weniger als 25 %
- ☐ Zwischen 25 und 50 %
- ☐ Zwischen 50 und 75 %
- ☐ Mehr als 75 %

Hauptsächliche Einkünfte und Aufwendungen:

- ☐ Der Kunde verfügt über oder erwartet erhebliche regelmässige Einkünfte.
- ☐ Der Kunde hat oder rechnet mit erheblichen Aufwendungen oder Ausgaben.

Vertretung (ausschliesslich für **gemeinsame Konten und Konten von Anlagestrukturen**):
Der Kunde verlangt, das Niveau der Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzangelegenheiten der folgenden Person zu berücksichtigen, die als Vertreterin des Kunden in Bezug auf Anlagen ernannt wird:

- ☐ Einer der Mitinhaber des Kontos – Name : .....
- ☐ Geschäftsführer oder bevollmächtigter Vertreter des Anlagevehikels
- ☐ Sonstige: .....

Mangels Vertretung bestätigt der Kunde, dass er das nachstehende Profil auf konservativste Art erstellt hat und befreit Cité Gestion von jeglicher Haftung, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Kenntnisse in Bezug auf Anlagen und Finanzinstrumente:

- ☐ Keine Kenntnisse
- ☐ Einige Kenntnisse (Grundbegriffe, Vorstellungen bezüglich des Risikos / Ertrags der verschiedenen Vermögenswerte)
- ☐ Gute Kenntnisse in Bezug auf Finanzanlagen

Erfahrung und Verständnis des Verwaltungsmandats:

- ☐ Keine Erfahrung
- ☐ 1 bis 3 Jahre Erfahrung
- ☐ Mehr als 3 Jahre Erfahrung

Die Kenntnis und die Erfahrung des Kunden wurden **auf folgende Weise** erworben:

- ☐ Frühere Mandate (der Kunde hat sein Vermögen bereits in der Vergangenheit professionell verwalten lassen)
- ☐ Beruf (z.B.: Arbeit im Finanzsektor mit Zugang zu Kenntnissen in Finanzangelegenheiten)
- ☐ Ausbildung im Finanzbereich
- ☐ Sonstige: .....

Cité Gestion wird auf der Grundlage der vorstehenden Informationen ein eigenes Risikoprofil des Kunden erstellen. Der Kunde wählt das Anlageprofil gemäss der nachstehenden Tabelle der Anlagestrategien:

☐ **KONSERVATIV**

ZIELE	Angemessene Kapitalerhaltung, wobei Unternehmens- oder Staatsanleihen bevorzugt werden.
RISIKOPROFIL	**Niedrig** – Der Kunde wünscht ein niedriges Risiko bei geringer Volatilität, erwartet aber potenziell niedrigere Renditen. Anfälligkeit gegenüber Verlusten oder Schwankungen minimieren.
INVESTITIONSHORIZONT	2 bis 3 Jahre

☐ **AUSGEWOGEN**

ZIELE	Kombination aus langfristigem Wachstum und angemessener Stabilität.
RISIKOPROFIL	**Mittel** – Der Kunde akzeptiert ein durchschnittliches Maß an Marktrisiko und Volatilität, sowie mögliche Verluste, um höhere Renditen zu erzielen.
INVESTITIONSHORIZONT	3 bis 10 Jahre

☐ **WACHSTUM**

ZIELE	Langfristiges Wachstum mit Schwerpunkt auf Aktienmarktinvestitionen.
RISIKOPROFIL	**Erhöht** – Der Kunde ist bereit, hohes Maß an Volatilität oder Verlust werden zu akzeptiert im Gegenzug zu einem hohen Risiko, um höhere Renditen zu erzielen.
INVESTITIONSHORIZONT	Mehr als 10 Jahre

☐ ***ABSOLUTE PERFORMANCE***

ZIELE	Opportunistische Anlagen in allen verfügbaren Anlageklassen, ohne Bezug auf ein Modellportfolio und außerhalb eines Standardprofils. Die Anlagephilosophie besteht darin, absolute, nicht relative Renditen anzustreben.
RISIKOPROFIL	**Variabel** - Bereitschaft, gewisse Risiken einzugehen, um bessere Renditen zu erzielen. Signifikante Sensibilität gegenüber Marktschwankungen.
INVESTITIONSHORIZONT	5 Jahre

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN

Der Kunde weist im Folgenden auf **sonstige spezifische Beschränkungen** in Bezug auf Investitionen oder Anlageformen oder Beschränkungen in Bezug auf Regionen/Gerichtsbarkeit oder Märkte usw. hin:

.....

.....

Sofern keine anderslautende Anweisung erteilt wird, erklärt sich der Kunde bereit, börsennotierte Wertpapiere von Emittenten aus der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich in seinem Portfolio zu halten. Der Kunde entbindet Cité Gestion von der Verpflichtung zur Wahrung

des Berufsgeheimnisses. In Übereinstimmung mit den europäischen Vorschriften wird Cité Gestion - auf Anfrage - dem Emittenten den Namen und/oder die Unternehmens-Identifikationsnummer des Kunden, die Anzahl der gehaltenen Aktien und das Datum ihres Erwerbs mitteilen.

QUALIFIZIERTER ANLEGER, BZW. PROFESSIONELLER KUNDE

STATUS DES QUALIFIZIERTEN INVESTORS:

Als qualifizierter Anleger im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen gilt jeder Kunde, der ein Verwaltungs- oder Beratungsauftrag erteilt. Der Status eines qualifizierten Anlegers ermöglicht es Cité Gestion, im Rahmen des vorliegenden Mandats kollektive Anlagen und strukturierte Produkte jeglicher Art zu zeichnen, einschließlich kollektiver Anlagen, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind. Kollektive Kapitalanlagen und strukturierte Produkte, die qualifizierten Anlegern vorbehalten sind, können im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen zusätzliche Risiken mit sich bringen, insbesondere reduzierte Transparenzpflichten, geringere Beteiligung der Regulierungsbehörden sowie erhöhte Risiken in Bezug auf Diversifikation und Liquidität.

Zusätzliche Beschränkungen können angewendet werden, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilt wurden. Der Kunde kann jederzeit, durch eine schriftliche Erklärung an die Cité Gestion, auf den Status eines qualifizierten Anlegers verzichten. Wird auf den Status eines qualifizierten Anlegers verzichtet, dürfen die Vermögenswerte des Kunden nicht mehr in schweizerische oder ausländische kollektive Kapitalanlagen oder in ein anderes Finanzinstrument investiert werden, das ausschliesslich auf qualifizierte Anleger beschränkt ist.

STATUS DES PROFESSIONELLEN KUNDEN:

Gemäss dem Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen (FIDLEG) ist der Kunde grundsätzlich als Privatkunde klassifiziert. Dem Kunden werden daher bestimmte Rechte eingeräumt, die jedoch Einschränkungen in Bezug auf die Vermögensverwaltung und erhöhte Verwaltungskosten unterliegen können.

Der Kunde kann sich jedoch dafür entscheiden, als professioneller Kunde behandelt zu werden (ab dem 01.01.2022), indem er unten auswählt und wie folgt bestätigt (das entsprechende Kästchen ankreuzen):

☐ Der Kunde hält direkt oder indirekt ein Nettovermögen (*) von **mindestens CHF 2'000'000** (zwei Millionen Franken) oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung.

☐ Der Kunde hält direkt oder indirekt ein Nettovermögen (*) **von CHF 500'000** (fünfhunderttausend Schweizer Franken) oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung; **und** aufgrund persönlicher Ausbildung und beruflicher Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor verfügt der Kinde (oder sein vorstehend genannter Vertreter) über die notwendigen Kenntnisse, um die Risiken im Zusammenhang mit Geschäften mit Finanzinstrumenten vollständig zu verstehen (bitte geben Sie Einzelheiten an:

.....)

(*) Das "Nettovermögen" bezeichnet insbesondere Bankeinlagen, Treuhandanlagen, Wertpapiere, Derivate, Edelmetalle und Lebensversicherungen mit einem Rückkaufswert, der die Ansprüche der Sozialversicherung nicht übersteigt.

Durch die Auswahl des Status des **professionellen Kunden** (oben) ist dem Kunden Folgendes bekannt:

- Der Kunde entbindet die Cité Gestion von ihren Informationspflichten, insbesondere über die mit einer Empfehlung verbundenen Risiken und Kosten, über die wirtschaftlichen Beziehungen zu Dritten, über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot, über die Verfügbarkeit des "Basisinformationsblattes" oder des Prospektes.
- Der Kunde entbindet Cité Gestion von seiner Verpflichtung, die Angemessenheit jeder Transaktion (d.h. die Pflicht, die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden während jeder Transaktion zu überprüfen) im

Rahmen von Verwaltungs- oder Beratungsmandaten zu überprüfen. Tatsächlich wird das Wissen und die Erfahrung des Kunden vorausgesetzt.

- Der Kunde entbindet die Cité Gestion von ihrer Verpflichtung, im Falle einer Anlageberatung die zugrunde liegenden Gründe für jede Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung eines Finanzinstruments zu dokumentieren.

Der Kunde kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an die Cité Gestion verlangen, als "Privatkunde" behandelt zu werden. Infolgedessen kann das Portfolio des Kunden nicht mehr in bestimmten Wertpapier- und Vermögensklassen angelegt sein. Die Cité Gestion kann die Verwaltung des Kundenvermögens verweigern.

GÜLTIGKEIT DER KUNDENDATEN

Das Anlage- und das Risikoprofil bleibt gültig, solange es nicht in Absprache zwischen den Parteien geändert wird. Cité Gestion kann sich auf die vom Kunden gemachten Angaben verlassen und ist nicht gehalten, deren Plausibilität oder Korrektheit zu überprüfen. Änderungen spezifischer Beschränkungen müssen schriftlich dokumentiert werden.

Der Kunde verpflichtet sich, Cité Gestion rechtzeitig über jegliche Änderungen seiner persönlichen Situation zu informieren, die zu einer Überprüfung der Eignung der Anlagestrategie führen.

Wenn die vom Kunden gewünschte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der vorstehend mitgeteilten Informationen nicht oder nicht vollständig seinem Profil entspricht (persönliche und finanzielle Situation, Kenntnisse und Erfahrung, Risikobereitschaft), muss Cité Gestion ihn auf die sich daraus ergebenden Risiken hinweisen. Diese Informationen können in standardisierter Form erfolgen.

Cité Gestion kann eine allgemeine Anlagestrategie pro Anlageprofil und für die hauptsächlichen Referenzwährungen erstellen, und sich an den Anlagetabellen orientieren, deren Wert jeweils nur ein Richtwert ist.

MANAGEMENTGEBÜHREN AN CITE GESTION UND ANDERE LEISTUNGEN

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel 10) und die geltenden Tarife.

Wenn sie für den Bedarf eines oder mehrerer Kunden die Emission spezifischer Finanzprodukte veranlasst (**strukturierte Produkte**), kann Cité Gestion eine Strukturierungsgebühr **in Höhe von 0 bis 2 %** einbehalten, welche die Kosten der Auswahl, der Analyse und der Verfolgung der zugrundliegenden Werte sowie für die

Cité Gestion kann in Zusammenhang mit dem Auswahl, der Analyse und der Verfolgung von Finanzprodukten von Dritten eine Vergütung erhalten, die je nach Produktart variiert, und zwar nach folgender Grössenordnung (als Prozentsatz des Anlagevolumens und auf Jahresbasis): Geldmarktfonds von **0 bis 0,25%**, Rentenfonds von **0 bis 1%**, Aktienfonds von **0 bis 1,25%**, alternative Fonds von **0 bis 2%**, sonstige Fonds (Private Equity, Immobilien, Indizes usw.) von **0 bis 1%.**

Die von Dritten erhaltenen Gesamtleistungen betragen **im Allgemeinen weniger als 0,5 % des auf dem Konto befindlichen Vermögens**. In besonderen Fällen (die insbesondere durch die vom Kunden gemäß den Mandatsbedingungen gewählte Zuteilungsstrategie gerechtfertigt sind) können diese Vorteile einen höheren Betrag erreichen.

Der Kunde akzeptiert, dass die oben genannten Beträge für Cité Gestion erworben werden und erklärt ausdrücklich, dass er auf sie verzichtet. Ebenso kann Cité Gestion Provisionen an Dritte auszahlen, die Cité Gestion von ihren eigenen Einnahmen abzieht.

Im Rahmen der Möglichkeiten von Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts (CO) informiert Cité Gestion den Kunden auf Verlangen über die erhaltenen und/oder bezahlten Beträge.

INTERESSENKONFLIKTE / ÜBERTRAGUNG

Cité Gestion kann im Rahmen des Managementansatzes und der Auswahl der Anlagen Interessenkonflikten ausgesetzt sein. Sie kann spezifische Anlagen wie strukturierte Produkte oder Investmentfonds empfehlen, für die Cité Gestion spezifische Aufgaben übernimmt (Produktausgabe, Strukturierung, Management oder jede andere Funktion im Zusammenhang mit dem Anlageninstrument), die zusätzlich zum Mandat vergütet werden können. Um solche potenziellen Interessenkonflikte zu vermeiden, wählt Cité Gestion die Anlageformen nach strengen Verfahren aus (Angemessenheit der Anlagen in Bezug auf das Verwaltungsprofil, Transparenz der Anlagen, Qualität des Emittenten und Kosten für den Kunden usw.). Der Kunde erklärt, dass er Kenntnis von den Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Behandlung von Interessenskonflikten durch Cité Gestion genommen hat und befreit Cité Gestion von jeglicher diesbezüglicher Haftung.

Cité Gestion kann in bestimmten Fällen bestimmte Dienstleistungen im Sinne dieses Auftrags **an ein Unternehmen der Lombard Odier-Gruppe** in der Schweiz oder im Ausland **delegieren** (jedoch im Rahmen des schweizerischen Rechts und unter der Voraussetzung, dass der Begünstigte das Berufsgeheimnis wahrt), ohne Einschränkung der Verantwortung der Cité Gestion gegenüber dem Kunden. **Insbesondere der Name des Kunden und andere sensible Daten, die eine Identifizierung ermöglichen, können dem Delegierten mitgeteilt werden.**

Der Kunde ist sich im Übrigen bewusst und akzeptiert, dass Cité Gestion anderen Kunden (einschliesslich Kunden ihrer Tochtergesellschaften) die gleichen oder ähnlichen Anlagemöglichkeiten unterbreiten kann und dass diese Anlagemöglichkeiten auch von Cité Gestion selbst genutzt werden können, insbesondere in Bezug auf Verwaltungsaufträge, die der Gesellschaft von Dritten erteilt worden sind.

HAFTUNG VON CITÉ GESTION

Für die Entscheidungen hinsichtlich der Wahl der Anlagen und der Zusammensetzung des Portfolios ist der Kunde oder dessen Vertreter verantwortlich, nicht jedoch Cité Gestion.

Im Rahmen der Ausübung des Mandats stützt sich Cité Gestion auf als zuverlässig erachtete Quellen und auf ihre eigene Einschätzung bezüglich des Wirtschafts-, Finanz- und geldpolitischen Umfelds. Cité Gestion übt das Mandat nach freiem Ermessen und gemäss den Modalitäten aus, die ihr angemessen erscheinen. Cité Gestion unternimmt alle ihres Erachtens für die ordnungsgemässe Ausführung des Mandats in vernünftigem Rahmen erforderlichen Recherchen und Schritte.

Die von Cité Gestion erteilten Beratungen beschränken sich auf Chancen, die bestimmte Anlagen unter den zu einem bestimmten Zeitpunkt auf dem Markt geltenden Bedingungen bieten. Sie haben folglich eine zeitlich stark beschränkte Geltungsdauer. Cité Gestion lehnt in dieser Hinsicht jede Haftung bei Schäden ab, die dem Kunden entstehen, wenn die Empfehlungen ihn nicht rechtzeitig erreichen, insbesondere wenn der Kunde nicht erreichbar ist, er die abgegebenen Empfehlungen nicht hinzuzieht oder wenn er nicht rechtzeitig auf die abgegebenen Empfehlungen reagiert.

Cité Gestion behält sich überdies das Recht vor, keine Beratung bezüglich Anlagen zu erteilen, die sie nicht oder nicht mehr betreut. Auch ist Cité Gestion nicht verpflichtet, einem Ersuchen des Kunden stattzugeben, wenn sie diesbezüglich nicht über relevante Informationen verfügt. In einem solchen Fall informiert Cité Gestion den Kunden innerhalb nützlicher Frist.

Vorbehaltlich gegenteiliger Vereinbarungen wird Cité Gestion im Hinblick auf die Asset Allocation keine Beratung erteilen und für die vom Kunden getätigten Anlagen keine Überwachungsdienste bereitstellen, selbst wenn diese Anlagen auf Empfehlung von Cité Gestion getätigt wurden.

Das Mandat wird mit Blick auf finanzielle Anlageziele ausgeübt und Cité Gestion prüft nicht notwendigerweise, ob die vorgeschlagenen Anlagen mit dem rechtlichen Umfeld des Kunden und/oder den in seinem Wohnsitzstaat geltenden Vorschriften, einschliesslich der steuerrechtlichen Bestimmungen, im Einklang stehen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, in seinem Domizil- oder Wohnsitzland bzw. in dem Land, in dem die Besteuerung erfolgt, eine Steuerberatung einzuholen. Sollten sich daraus Auflagen für die Portfolioverwaltung ergeben, hat er Cité Gestion darüber zu informieren.

Im Rahmen der Ausübung des Mandats ist Cité Gestion lediglich verpflichtet, bestimmte Mittel bereitzustellen. Cité Gestion leistet keine Gewähr dafür, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung eine bestimmte Performance erzielt wird. Cité Gestion haftet nur bei grobem Verschulden ihrerseits.

PFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, die von Cité Gestion erteilten Anlageempfehlungen sowie sämtliche von Cité Gestion abgegebenen Informationen, die mit von Cité Gestion oder Dritten erstellten schriftlichen Dokumenten einhergehen können, ausschliesslich für persönliche Zwecke zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich namentlich, die von Cité Gestion erteilten Anlageempfehlungen oder damit zusammenhängende Dokumente nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Kunde verpflichtet sich, Cité Gestion unverzüglich über jegliche Umstände zu informieren, die einen Einfluss auf den Inhalt des Mandats haben könnten (Änderungen, die sich auf sein Vermögen, seine persönliche Situation oder seine Ziele auswirken und eine Änderung des Vermögensverwaltungsprofils erforderlich machen könnten).

Der Kunde kennt, versteht und trägt alle finanziellen Risiken, die sich aus der Ausführung der Transaktionen, die Gegenstand dieses Mandats sind, ergeben können. Dabei handelt es sich namentlich um das Insolvenzrisiko, das Risiko von Kursschwankungen – die Einbussen bis hin zu einem Totalverlust nach sich ziehen können – und Zinsschwankungen sowie das Wechselkursrisiko. Der Kunde anerkennt, gebührend informiert worden zu sein und die von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) veröffentlichte Broschüre **„Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten"** erhalten, gelesen und verstanden zu haben (im Anhang).

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Der Kunde kann den Inhalt des Mandats ändern, insbesondere das Anlageprofil oder das Verwaltungsprofil. Eine Änderung der Anlagebeschränkungen muss von der Cité Gestion genehmigt werden.

Jede Partei kann das Mandat jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung unterbricht nicht den laufenden Betrieb. Auch nach Beendigung des Mandats behält sich die Cité Gestion das Recht vor, jede offene Position zu tilgen, unabhängig davon, ob es sich um einen Gewinn oder Verlust handelt, um eine mögliche Belastung abzudecken. Der Widerruf des Mandats beendet nicht die anderen Verträge zwischen dem Kunden und Cité Gestion.

Das vorliegende Mandat bleibt über den Tod hinaus bestehen, ebenso bei Rechtsunfähigkeit, bei einer Abwesenheitserklärung, einer Insolvenzerklärung oder Konkurs des Kunden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cité Gestion, einschließlich späterer Änderungen, insbesondere hinsichtlich des anwendbaren schweizerischen Rechts, der Mediation und der Zuständigkeit der Gerichte.

Datum: Unterschrit(en):

_____ _____

Anhang:

- ***Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten"***
- ***(https://www.cite-gestion.com/de/nuetzliche-links)***